



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 27. September 2017 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Nachtragskredit für die Sanierung der Schwandstrasse

An der Talgemeinde vom 8. November 2016 wurde ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 600'000.00 für die Sanierung der Schwandstrasse genehmigt. CHF 300'000.00 waren dabei für Belagssanierungen im Bereich Schwandstrasse Nr. 16 bis 54a vorgesehen. Weitere CHF 300'000.00 für allfällige weitere Verbreiterungen. Für die Belagssanierung Abschnitt Schwandstrasse Nr. 16 bis 54a wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Dabei zeigte sich, dass die Kostenschätzung zu tief war und schlussendlich rund CHF 370'000.00 dafür aufgewendet werden müssen. Dies führt zu einer voraussichtlichen Überschreitung des ursprünglichen Kredites um CHF 70'000.00. Aus diesen Gründen wurden die entsprechenden Ausschreibungen gestoppt und mit den Arbeiten wurde auch noch nicht begonnen. Zuerst muss der Talgemeinde ein Nachtragskredit von CHF 70'000.00 beantragt werden. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, dass dieser Nachtragskredit der Talgemeinde vom 28. November 2017 beantragt wird.

Schwandstrasse: Sanierung Chilchweg bis Schwand

Nicht nur am Anfang der Schwandstrasse stehen Sanierungsarbeiten an, sondern auch weiter westlich im Abschnitt Chilchweg bis zur Zivilschutzanlage Schwand. Diese Strasse wurde 1982 als Betonstrasse mit einer Länge von rund 600 m erstellt. Sie weist talseitig kein Bankett auf, ab dem Rand der Betonplatte beginnt der geneigte Hang. Der talseitige Boden unter der Betonplatte hat sich abgesenkt, was teilweise zu hohlen Stellen unter der Strasse führt. Diese Hohlstellen haben sich über die Jahre gebildet, könnten sich in Zukunft noch vergrössern und an weiteren heute weniger betroffenen Abschnitten auftreten. Die Tragfähigkeit der Strasse, welche für die Verkehrssicherheit von entscheidender Bedeutung ist, wird durch diese Hohlstellen negativ beeinflusst. Damit diese wieder über eine längere Lebensdauer gewährleistet werden und die Strasse ohne Beeinträchtigung befahren werden kann, muss der talseitige Fahrbahnrand dauerhaft gesichert werden. Für die Sicherung des talseitigen Fahrbahnrandes wurden mehrere Varianten miteinander verglichen und eine Sanierungsvariante zur Weiterverfolgung vorgeschlagen. Die bestehende Breite der Betonplatte soll erhalten bleiben, deshalb soll eine Betonmauer talseitig vor den Rand der Betonplatte platziert werden. Für die Fundation der Betonmauer sind permanente korrosionsgeschützte vertikale Micropfähle (Bohranker) und schräg gegen den Hang

eingebohrte ungespannte Bodennägel nötig. Die Hohlstellen werden mit Spritzbeton unterfangen. Diese Sanierungsvariante ist dauerhaft, weist einen geringen Unterhalt auf und stellt unter Berücksichtigung aller relevanten Kriterien die wirtschaftlichste Sanierungsvariante dar. Die Fahrbahnbreite wird nicht eingeschränkt und die Fahrbahnplatte kann zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig ersetzt werden. Es ist vorgesehen, die Sicherung der talseitigen Fundation des Fahrbahnrandes auf der ganzen Länge von 600 m vorzunehmen. Zusätzlich ist auf dieser Länge noch eine talseitige Abschränkung mit einer Leitplanke vorgesehen. Die Kosten werden auf CHF 1'860'000.00 veranschlagt. Die Ausführung ist im 2018 vorgesehen. Der benötigte Kredit wird der Talgemeinde vom 28. November 2017 beantragt.

Neues Mitglied für die Kommission Nordic

Die Kommission Nordic fand in Urs Hurschler ein weiteres Mitglied, welches die Interessen der Landeigentümer in der Kommission vertreten kann. Urs Hurschler wurde nun durch den Einwohnergemeinderat in die Kommission Nordic gewählt. Weiter wurde der neue Bereichsleiter Werkdienst, Josef Häcki, ebenfalls in die Kommission aufgenommen. Er ersetzt in seiner Funktion als Bereichsleiter Werkdienst seinen Vorgänger Reto Amhof als beratendes Mitglied.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **16. Oktober 2017** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	TS Architektur GmbH, Riedenmatt 1, 6370 Stans
Bauvorhaben	Ersatzneubau 3-Familienhaus
Ort	Parzelle Nr. 2033, Aegertlistrasse 18, GB Engelberg
Zonen	W2B
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Zur Erinnerung: Informationsveranstaltung

"**Arealentwicklung Bahnhof Engelberg**" mit anschliessendem Apéro am **Donnerstag, 26. Oktober 2017 um 19.30 Uhr** in der Aula, Schulhaus Aeschi.

Reglement für das Erlenhaus. Rechtsgültigkeit der Aufhebung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. September 2017 die Aufhebung des Reglements für das Erlenhaus der Einwohnergemeinde Engelberg vom 30. Juni 1999 genehmigt.

Das Reglement für das Erlenhaus wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 aufgehoben.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 5. Oktober 2017

Anhang zum Feuerwehrreglement. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. September 2017 den Anhang zum Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 1. Mai 2017 genehmigt.

Der Anhang zum Feuerwehrreglement tritt per 1. November 2017 in Kraft.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 5. Oktober 2017

Entsorgungshof Wyden – Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.
